

Merkblatt zur Anmeldung der Bachelorarbeit

Beschluss des Prüfungsausschusses vom 07.02.2006:

Wenn alle Voraussetzungen vorliegen, soll die Anmeldung zur Bachelorarbeit **innerhalb von 6 Wochen** erfolgen (siehe „Merkblatt zur Sechswochenfrist für die Anmeldung der Bachelorarbeit“).

Der Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit (Anmeldung) kann frühestens im 5. Fachsemester gestellt werden und muss mindestens 1 Woche vor Beginn der Arbeit schriftlich im Prüfungssekretariat eingereicht sein.

Allgemeine Hinweise

Zeitraumen der Bachelorarbeit

Nach § 8 Abs. 6 der Prüfungsordnung vom 11.02.2009 bzw. § 15 Abs. 8 Satz 1 und 2 der Prüfungsordnung vom 26.08.2015 gilt: „Die Wahrnehmung des Erstversuchs einer Prüfung muss spätestens drei Semester nach dem Semester erfolgen, in dem der Besuch der Lehrveranstaltung laut Anlage 1 bzw. Anhang 3 vorgesehen ist, dem die Prüfung zugeordnet ist. Andernfalls verliert die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat den Prüfungsanspruch“. Dies gilt auch für die Abschlussprüfung, also das Abschlusskolloquium. Es ist entsprechend darauf zu achten, dass der Beginn der Bachelorarbeit so geplant wird, dass das Abschlusskolloquium spätestens am Ende des 9. Fachsemesters absolviert wird.

- Als Zeitraumen für die Bearbeitung der Bachelorarbeit sind zu berücksichtigen:
 - **12 Wochen Bearbeitungszeit** (s. § 21 Abs. 5 Satz 1 Prüfungsordnung 2015) bzw.
3 Monate Bearbeitungszeit (s. § 10 Abs. 5 Satz 1 Prüfungsordnung 2009)
 - Gegebenenfalls maximal **4 Wochen** Verlängerung auf begründeten Antrag (s. § 21 Abs. 5 Satz 3 Prüfungsordnung 2015) bzw. **1 Monat** (s. § 10 Abs. 5 Satz 5 Prüfungsordnung 2009)
- Die Begutachtungszeit der schriftlichen Arbeit beträgt 4 Wochen; das Bewertungsverfahren kann **nach Absprache** mit dem/der Betreuer/in und dem/der Zweitgutachter/in auch verkürzt werden. Es sind aber Mindestfristen für den Termin des Abschlusskolloquiums einzuhalten:
 - Bei persönlicher Abgabe der Bachelorarbeit im Prüfungssekretariat mindestens 7 Arbeitstage
 - Bei Postversand (per Einschreiben) der Bachelorarbeit mindestens 2 Wochen
- Das bedeutet:
 - Wenn der Abschluss des Studiengangs bis zum Ende des Sommersemesters (30. September) erfolgen soll, muss die Bachelorarbeit spätestens im Mai begonnen werden (das Laborpraktikum WPIII also spätestens im April).
 - Wenn der Abschluss des Studiengangs bis zum Ende des Wintersemesters (31. März) erfolgen soll, muss die Bachelorarbeit spätestens im November begonnen werden (das Laborpraktikum WPIII also spätestens im Oktober).

Betreuer und Zweitgutachter, Prüfungskommission

- Sowohl der/die Kölner Betreuer/in der Bachelorarbeit als auch der/die Zweitgutachter/in sind aus dem Kreis der prüfungsberechtigten Dozentinnen und Dozenten (siehe Liste der betreuungsberechtigten Hochschullehrer/innen) zu wählen. **Eine vorherige Rücksprache mit dem/der Zweitgutachter/in ist unbedingt erforderlich.**
- Nach Zustimmung des Prüfungsausschusses kann die Bachelorarbeit auch von anderen nach § 65 HG zur Abnahme von Hochschulprüfungen Befugten betreut werden. Zur Abnahme von Hochschulprüfungen sind die an der Hochschule Lehrenden und, soweit dies zur Erreichung des Prüfungszweckes erforderlich oder sachgerecht ist, die in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrenen Personen befugt. Prüfungsleistungen dürfen nur von Personen bewertet werden, die selbst mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen. Die Prüferinnen und Prüfer sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig von Weisungen. Ein entsprechender formloser Antrag ist von dem/der Hochschullehrer/in, der/die als Prüfer/in zugelassen werden will, beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses einzureichen.
- Ausschließlich Dozentinnen und Dozenten aus der Liste der betreuungsberechtigten Hochschullehrer/innen oder die als Prüfer/innen zugelassen wurden, dürfen das Anmeldeformular unterschreiben.
- Die Prüfungskommission besteht immer aus drei Prüfern. Im Falle einer externen Bachelorarbeit ist der/die externe Betreuer/in **nicht** Prüfer/in und damit auch **nicht** Gutachter/in der Bachelorarbeit. Er/Sie kann auf Antrag als Beisitzer/in mit beratender Stimme zum Abschlusskolloquium zugelassen werden (siehe §4 Absatz 9 der Prüfungsordnung). Der Antrag auf Zulassung eines Beisitzers oder einer Beisitzerin beim Abschlusskolloquium ist spätestens bei Abgabe der Bachelorarbeit einzureichen. (siehe auch „Merkblatt zum Abschlusskolloquium“).
- Der/Die Mentor/in übernimmt in der Regel den Vorsitz der Prüfungskommission, der außerdem der/die Kölner Betreuer/in und der/die Zweitgutachter/in angehören. Der/die Zweitgutachter/in nimmt **nicht** am Abschlusskolloquium teil.
- Soll der/die Mentor/in gleichzeitig auch Betreuer/in oder Zweitgutachter/in der Bachelorarbeit sein, ist dies frühzeitig bekannt zu geben. Der Prüfungsausschuss bestimmt dann eine Vertretung der Mentorin/des Mentors für die Prüfungskommission und für das Abschlusskolloquium.

Voraussetzungen für die Anmeldung

- Vorlage des Transcripts of Records aus KLIPS 2.0 als Nachweis über den erfolgreichen Abschluss aller Module des Grundstudiums (bei Studium nach der Prüfungsordnung von 2009 nicht erforderlich)
- Vorlage der Nachweise über die erfolgreich abgeleisteten praxisorientierten Lehrveranstaltungen (6 ECTS-Punkte) (können im Einzelfall spätestens bei Abgabe der Bachelorarbeit nachgereicht werden, sofern die Veranstaltungen bereits absolviert sind). Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss. Es ist ein formloser Antrag zu stellen, aus dem hervorgeht, wie viele ECTS-Punkte noch fehlen und wann und mit welchen Veranstaltungen diese erbracht werden (gegebenenfalls Anmeldungen zu Veranstaltungen beifügen).
- Vorlage der Nachweise über die erfolgreich absolvierten Lehrveranstaltungen des Studium Integrale (12 ECTS-Punkte) (können im Einzelfall spätestens bei Abgabe der Bachelorarbeit nachgereicht werden, sofern die Veranstaltungen bereits absolviert sind). Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss. Es ist ein

formloser Antrag zu stellen, aus dem hervorgeht, wie viele ECTS-Punkte noch fehlen und wann und mit welchen Veranstaltungen diese erbracht werden (gegebenenfalls Anmeldungen zu Veranstaltungen beifügen).

- Vorlage der Nachweise über das erfolgreich abgeleistete Laborpraktikum WP III (Bescheinigung der Betreuerin/des Betreuers der Bachelorarbeit [bei externen Bachelorarbeiten: der internen Kölner Betreuerin/des internen Kölner Betreuers] [Formblatt ist unter Prüfungssekretariat/Formulare“ zu finden], von dem/der direkten Betreuer/in der Bachelorarbeit, also ggfs. des/der externen Betreuers/Betreuerin, unterschriebenes Protokoll (können im Einzelfall spätestens bei Abgabe der Bachelorarbeit nachgereicht werden, sofern das Laborpraktikum bereits absolviert wurde). Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss. Es ist ein formloser Antrag zu stellen, aus dem hervorgeht, wann das Laborpraktikum WPIII absolviert werden soll (gegebenenfalls Bestätigung des Betreuers der Bachelorarbeit beifügen).
- Vorlage der Nachweise über das erfolgreich abgeleistete externe Berufspraktikum (Protokoll mit Unterschrift des Betreuers/der Betreuerin der externen Einrichtung, Bescheinigung des Betreuers/der Betreuerin der externen Einrichtung auf offiziellem Briefpapier der Einrichtung [mit Thema des Praktikums und Zeitraum, Name der Institution und Unterschrift] sowie die von der Mentorin/vom Mentor abgezeichnete Bescheinigung [das Formblatt ist unter „Prüfungssekretariat/Formulare“ zu finden]) (können im Einzelfall spätestens bei Abgabe der Bachelorarbeit nachgereicht werden, sofern das externe Berufspraktikum bereits absolviert wurde). Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss. Es ist ein formloser Antrag zu stellen, aus dem hervorgeht, wann das externe Berufspraktikum absolviert werden soll (gegebenenfalls Bestätigung der externen Einrichtung beifügen).
- Vorlage des Abiturzeugnisses (beglaubigte Kopie)
- Vorlage der aktuellen Studienbescheinigung; wenn das Abschlusskolloquium erst im Folgesemester stattfinden kann, ist die Studienbescheinigung für das Semester zu gegebener Zeit nachzureichen bis spätestens zwei Tage vor dem Termin des Abschlusskolloquiums.
- Alle Nachweise und Bescheinigungen verbleiben im Prüfungssekretariat. Bei Bedarf sind im Vorfeld Kopien anzufertigen.
- mindestens ein erfolgreich abgeschlossenes Modul im Vertiefungsstudium
- Sollten bei der Anmeldung der Bachelorarbeit noch Nachweise über fachliche Zulassungsvoraussetzungen fehlen, ergeht die Zulassung zur Bachelorarbeit unter Vorbehalt und die Nachweise sind spätestens bei Abgabe der Bachelorarbeit nachzureichen. Wird diese Frist nicht eingehalten, kann die Zulassung widerrufen werden.

Ausfüllen der Anmeldung

- Die Anmeldung ist gut lesbar (entweder am PC oder mit Druckbuchstaben) auszufüllen.
- Das Thema der Bachelorarbeit ist sowohl in deutscher **als auch** in englischer Sprache anzugeben.
- Bei der Erklärung des/der betreuenden Hochschullehrers/Hochschullehrerin ist darauf zu achten, dass der Name auch in Druckbuchstaben angegeben wird.

Anmeldung zur Bachelorarbeit

(bitte am PC oder gut lesbar in Druckbuchstaben ausfüllen)

An den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses
für den Bachelorstudiengang Biologie
der Universität zu Köln
Prof. Dr. M. Hülskamp
Biozentrum Köln
Zülpicher Str. 47b
50674 Köln

Persönliche Angaben	
Matrikelnummer	<input type="text"/>
Name, Vorname	<input type="text"/>
Straße-Nr.	<input type="text"/>
PLZ, Ort	<input type="text"/>
E-Mail	<input type="text"/>

Bachelorarbeit	
<input type="checkbox"/> Ich beginne mit meiner Bachelorarbeit am <input type="text"/>	
Thema der Bachelorarbeit (in deutscher Sprache) (unbedingt ausfüllen)	
<input type="text"/>	
Thema der Bachelorarbeit (in englischer Sprache) (unbedingt ausfüllen)	
<input type="text"/>	
Name betreuende(r) Hochschullehrer/in (in Druckbuchstaben)	<input type="text"/>
Name anleitende(r) Dozent/in (<i>nur bei auswärtigen Arbeiten</i>)	<input type="text"/>
Erklärung betreuende(r) Hochschullehrer/in Ich erkläre hiermit verbindlich, dass ich die Bachelorarbeit des oben aufgeführten Studierenden betreuen werde.	Köln, den
	Unterschrift betreuende(r) Hochschullehrer/in
Institutsstempel	

Erklärungen der/des Studierenden Hiermit erkläre ich, das ich keine Bachelor-Prüfung und keine Diplom-Vorprüfung im Studiengang Biologie oder einem verwandten Studiengang endgültig nicht bestanden habe. Ich befinde mich in keinem laufenden Prüfungsverfahren.	Ort, Datum	
	<input type="text"/> Unterschrift der/des Studierenden	
Hiermit erkläre ich, dass bei meinem Abschlusskolloquium Zuhörer/innen <input type="checkbox"/> zugelassen <input type="checkbox"/> nicht zugelassen sind.		

Ort, Datum

 Unterschrift der/des Studierenden
Abgabetermin:

 (wird vom Prüfungsausschuss ausgefüllt)
Der Anmeldung sind beizufügen:

- Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife, einer einschlägigen fachgebundenen Hochschulreife oder eine durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen Stelle als gleichwertig anerkannte Zugangsberechtigung (Original oder beglaubigte Kopie)
- Nachweis über die Zulassung für den Bachelor-Studiengang Biologie an der Universität zu Köln (Studienbescheinigung für das Semester, in dem mit der Bachelorarbeit begonnen wird. Sollte das Abschlusskolloquium erst im darauf folgenden Semester stattfinden können, muss die Studienbescheinigung für dieses folgende Semester zu gegebener Zeit, spätestens aber bis zum Abschlusskolloquium nachgereicht werden!)
- Nachweis über die Voraussetzungen für die Anmeldung zur Bachelorarbeit (vgl. „Merkblatt zur Anmeldung“).